

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2019

Nr. 2019/261

Kulturm Solothurn, Verein Muttiturm, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturm Solothurn, Verein Muttiturm
Veranstaltung	Kleinkunstprogramm und Konzerte
Ort	Kulturm Solothurn
Datum	21.03. – 18.05.2019 (9 Anlässe)
Kostenvoranschlag	Fr. 42'096.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'617.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturm Solothurn, Verein Muttiturm, ist an die Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006856
Amt für Kultur und Sport (10)
Kultur Solothurn, Verein Muttiturm, Yoyo Cotting, 4500 Solothurn